



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/47-PMVD/2024

17. Juni 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. 18329/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2024 im Bundesministerium für Landesverteidigung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) entstanden im ersten Quartal 2024 – vorbehaltlich noch nicht gelegter Rechnungen und Reiserechnungen gemäß der Reisegebührenvorschrift 1955 – Transportkosten von insgesamt 27.064,46 Euro. Eine Auflistung der Kosten für Bahn, Taxi und öffentliche Massenbeförderungsmittel ist nachstehender Übersicht zu entnehmen. Da eine einzelweise Herausrechnung der Kosten dieser Transportmittel für diesen Zeitraum einen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden muss.

Transportmittel	Kosten in Euro
Bahn ¹	22.939
Taxi ²	2.472
Öffentliche Massenbeförderungsmittel	1.652

Zu 2, 5, 15, 16, 18 und 19:

Keine.

Zu 3, 4 und 6:

In der Zentralstelle des BMLV gab es im ersten Quartal 2024 insgesamt 117 Taxifahrten. Für 45 Fahrten von Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern entstanden Kosten von 1.030,90 Euro.

¹ Inklusive Fahrten mit „Klimaticket“ gegen Kostenersatz und Beförderungszuschuss für öffentl. Verkehrsmittel sowie Bahn-Stückguttransporte.

² Taxikarten; Zentralstelle.

Zu 7:

Für die Beförderung von Briefen und Paketen entstanden in meinem Ressort im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. März 2024 Kosten von 459.011,86 Euro; davon 430.495,99 Euro für Briefpost und 28.515,87 Euro für Paketpost.

Zu 8, 12 und 26:

Nein.

Zu 8a bis 8d, 12a, 12b und 26a bis 26d:

Entfällt.

Zu 9, 10, 11, 11a, 11b und 13:

Dazu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17300/J (Nr. 16711/AB).

Zu 14 und 17:

Dem BMLV entstanden im angefragten Zeitraum für angemietete Großraumbusse und Mietwagen Gesamtkosten von 621.399,40 Euro. Ähnliche Fahrzeuge wurden nicht angemietet. Nähere Details im Sinne der Fragestellung können nicht automatisiert abgefragt werden, sondern müssten „händisch“ anhand der einzelnen Abrechnungen ermittelt werden. Im Hinblick auf den damit verbundenen, überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 20 bis 25:

Im BMLV entstanden im angefragten Zeitraum Flugkosten von insgesamt 700.869,31 Euro. Nähere Details im Sinne der Fragestellung müssten „händisch“ ermittelt werden. Im Hinblick auf den damit verbundenen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist. Für Flüge nach zwei Destinationen (Brüssel, Chania) von zwei Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern entstanden, vorbehaltlich noch nicht gelegter Reiserechnungen gemäß der Reisegebührenvorschrift 1955, Kosten von insgesamt 2.041,87 Euro. Der genannte Teilbetrag ist in der Gesamtsumme bereits enthalten.

Mag. Klaudia Tanner

